

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES
GEMEINDEKOLLEGIUMS**

Sitzung vom 14. September 2023.



Anwesend : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 10 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend ein Zeltfest in Maldingen.

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund dessen, dass vom 29.09.2023 bis zum 01.10.2023 das Zeltfest des 60jährigen Bestehens des JGV Maldingen stattfindet;

In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen werden müssen;

Aufgrund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;

ERLÄSST einstimmig:

Art.1:In Maldingen besteht Einbahnverkehr während den Festlichkeiten ab Eichweg Nr.9 in Richtung Braunlauf bis Brunefastraße Nr.75, sowie von Brunefastraße Nr. 75 in Richtung N827.

Art.2: Im Bereich vom Festzelt und Parkplatz ist die Geschwindigkeit auf 30 Km/h begrenzt.

Art.3: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar durch den Antragsteller angebracht.

Art.4: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet.

Art.5: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.6: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

-den Antragsteller

-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindegremiums :

Der Generaldirektor,
gez. SCHÖSSLER P.

Die Vorsitzende,
gez. DHUR M.

Der Generaldirektor,
SCHÖSSLER P.

Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 15. September 2023

Die Bürgermeisterin,
DHUR M.

